

**MÜNDLICHE PRÜFUNG
IM GRUNDLAGENWAHLFACH PHILOSOPHIE**

- nur im Studiengang für das Lehramt an Realschulen nach RPO I 1999 -

Schwerpunktthema und weitere Themen

Name und Vorname:

Prüfungsordnung RPO I von 1999, § 14 Abs. 3: „Die mündliche Prüfung ... muss über die von den Bewerbern angegebenen Prüfungsschwerpunkte (§10 Abs. 4 Nr. 5) hinausgehen und darf sich höchstens bis zur Hälfte der Prüfungszeit mit den angegebenen Prüfungsschwerpunkten befassen.“

1.) Schwerpunktthema

aus der Lehrveranstaltung:

Name des Dozenten:

Nennen Sie vier bis sechs Aspekte / Schlüsselbegriffe Ihres Schwerpunktthemas:

.....
.....
.....
.....

2.) Weitere belegte Lehrveranstaltungen

a) Thema

Name des Dozenten:

Nennen Sie vier bis sechs Aspekte / Schlüsselbegriffe

.....
.....
.....

b) Thema

Name des Dozenten:

Nennen Sie vier bis sechs Aspekte / Schlüsselbegriffe

.....
.....
.....